

Bekanntmachung

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

Antragsteller(in

Albers Biogas GbR, 27404 Heeslingen

Vorhaben

Wesentliche Änderung einer Biogasanlage gem. § 16 BlmSchG,

hier: Erweiterung einer Biogasanlage durch die Errichtung eines externen Gasspeichers, eines neuen BHKW mit Gasaufbereitung und AdBlue Tank sowie eines Wärmepufferspeichers, Versetzung der Notgasfackel, des Regenrückhaltebeckens sowie des Hawariewalls

Lage:

Heeslingen, Sellhorn

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 BImSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 9.1.1.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

- Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich in 500 m Entfernung, dadurch bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.
- Im Einwirkungsbereich sind keine Baudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vorhanden.

Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch die beantragte Änderung und Erweiterung der Biogasanlage ist nicht zu befürchten. Daher habe ich aus denkmalrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die oben genannte Maßnahme.

- Natura 2000 Gebiete sind nicht vorhanden
- Naturschutzgebiete sind nicht vorhanden
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht vorhanden
- Naturdenkmäler sind nicht vorhanden
- Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht vorhanden

- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche,	UF: 15.03.1974	BGBI. I S. 721
	Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 1274
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungs-	UF: 02.05.2013	BGBI. I S. 973
	bedürftige Anlagen)	NF: 31.05.2017	BGBI. I S. 1440
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das	UF: 18.02.1977	BGBI. I S. 274
	Genehmigungsverfahren)	NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990	BGBI. I S. 205
		NF: 24.02.2010	BGBI. I S. 94

BGBI. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 06.05.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat